

# Abschlussbericht

## zur Landeshaushaltsrechnung 2005

### I. Gesetzliche Grundlage

Der Landeshaushaltsrechnung 2005 liegt das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) vom 03.02.2004, das Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan (Nachtragshaushaltsgesetz 2005) vom 01.03.2005 und das Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2005) vom 15.12.2005 zugrunde.

Der Gesamtplan war

a) in Einnahme mit .....	51 068 927 100 EUR
b) in Ausgabe mit .....	51 068 927 100 EUR

festgestellt worden.

Der Gesamthaushalt war somit gemäß Artikel 81 Abs. 2 der Landesverfassung ausgeglichen.

### II. Formale Gestaltung

#### Organisatorische Veränderungen gegenüber 2004

Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 7. Juli 2005 aus Anlass der Neubildung der Landesregierung die Entscheidung über organisatorische Veränderungen innerhalb der obersten Landesbehörden und deren Geschäftsbereiche getroffen.

Die von den organisatorischen Veränderungen nicht betroffenen Ressorts (Landtag, Justizministerium, Finanzministerium, Landesrechnungshof) sowie der Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung behalten danach sowohl ihre Einzelplanbezeichnung als auch ihre Einzelplannummer.

Der Ministerpräsident, das Innenministerium und das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz behalten - trotz organisatorischer Änderungen - sowohl ihre bisherigen Bezeichnungen als auch die Einzelplannummern.

Aus Vereinfachungsgründen behalten

- das bisherige Ministerium für Schule, Jugend und Kinder (nunmehr: Ministerium für Schule und Weiterbildung) die Einzelplannummer 05,
- das bisherige Ministerium für Wissenschaft und Forschung (nunmehr: Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie) die Einzelplannummer 06,
- das bisherige Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung (nunmehr: Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie) die Einzelplannummer 08,
- das bisherige Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie (nunmehr: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) die Einzelplannummer 11,
- das bisherige Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport (nunmehr: Ministerium für Bauen und Verkehr) die Einzelplannummer 14,
- das bisherige Ministerium für Wirtschaft und Arbeit (nunmehr: Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration) die Einzelplannummer 15.

In den Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten gehen über

aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

- Allgemeine Kulturpflege, insbesondere bildende Kunst, Theaterwesen, Bibliothekswesen, Literaturpflege, öffentliche Musikpflege, Archivwesen

aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie

- Kulturpflege nach § 96 BVFG

In den Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung gehen über

aus dem Bereich des ehemaligen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit

- Innovations- und Technologiepolitik und -förderung, insbesondere für die Bereiche: Übergreifende Fragen der Innovations- und Technologiepolitik, Kooperation Wirtschaft/Wissenschaft, Transfer, ZENIT, Life Science, secure-it und Umwelttechnologie, Mikro-/Nano- und Optotechnologien, Entwicklung neuer Produktionstechnologien und neue Technologien in der Luft- und Raumfahrt

In den Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung gehen über

aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit

- Allgemeine Wirtschaftsfragen, insbesondere Grundsatz- und Strukturfragen, Wirtschaftsförderung, Mittelstand, Preise und Kartelle, Wettbewerbsordnung, wirtschaftsbezogene Unternehmensbeteiligungen und Finanzdienstleistungen, Vergabewesen, EU-Finanzkontrolle, EU-Wirtschaftsfragen, volkswirtschaftliche Analysen und wirtschaftspolitische Fragen des Steuer- und Abgabenrechts
- Industrie
- Allgemeine Branchenpolitik
- Handel und Dienstleistungen
- Handwerk
- Außenwirtschaft
- Eichwesen und Materialprüfung

- Gründungsinitiative für Kulturschaffende "Start Art", Nordrhein-Westfalen-Forum Kultur und Wirtschaft
- Sonstige Einzelfragen der Wirtschaft, soweit sie nicht anderen Ministerien zugewiesen sind
- Allgemeine Belange der Freizeitpolitik (soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugewiesen ist) aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport
- Rationelle Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen (REN) aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Chemiewirtschaft und Chemikalienrecht

In den Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie gehen über aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit

- Arbeitsmarkt einschließlich der Zuständigkeit für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse und erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger
- Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz in der Arbeitswelt, sonstiger technischer Gefahrenschutz und sichere Gestaltung der Technik, Strahlenschutz, Sprengstoffwesen, Heimarbeit (außer beim Bergbau und bei kerntechnischen Anlagen)
- Tarif- und Schlichtungswesen
- Arbeitsrecht
- Berufliche Aus- und Weiterbildung, Landesinstitut für Qualifizierung

In den Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit gehen über aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie

- Gleichstellung von Frau und Mann
- Familien- und Lebensformenpolitik
- Gleichgeschlechtliche Lebensweisen
- Familienbildung
- Soziale Familiendienste, einschließlich Erziehungsberatung
- Seniorenpolitik
- Medienkompetenz und Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen
- Integration (soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugewiesen ist) von Ausländern, Spätaussiedlern und Jüdischen Migranten aus der ehemaligen Sowjetunion einschließlich der Eingliederung von Vertriebenen und Flüchtlingen, Integrationsbeauftragter

aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder

- Kinder- und Jugendpolitik
- Kinderbeauftragte
- Landesjugendplan einschließlich medienbezogener Maßnahmen
- Kinder- und Jugendhilfe, Jugendhilfe als Partner bei Ganztagsangeboten
- Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit
- Kinder- und Jugendschutz
- Freiwilligendienste (ohne Ehrenamt in der Schule)
- Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (ohne schulische Gewaltprävention)
- Tageseinrichtungen für Kinder, Betreuungsangebote für unter Dreijährige und Tagespflege (ohne schulische Aspekte des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule)

aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

- Eine-Welt-Politik, zivile Konfliktbearbeitung

aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit

- Landeszentrale für politische Bildung

In den Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport gehen über

aus dem ehemaligen Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung

- Verkehr, insbesondere Verkehrspolitik, Verkehrsplanung, öffentlicher Nahverkehr, Straßenverkehr, Eisenbahnen, Schifffahrt, Luftfahrt, Rohrleitungsverkehr, Straßenwesen, Kommunalen Stadtverkehr

In den Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder gehen über

aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit

- Allgemeine Weiterbildung, Weiterbildungsgesetz, Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz, Zentralstelle für Fernunterricht (ZfU)

aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

- Schulsport

In den Geschäftsbereich des Innenministeriums gehen über

aus dem Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten

- Projekt Verwaltungsmodernisierung, Aufgaben des Beauftragten für die Reform des öffentlichen Dienstes

aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

- Sport (soweit nicht Ministerium für Schule und Weiterbildung), Sportstätten

Haushaltsansätze sowie Planstellen und Stellen wurden gemäß § 50 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 LHO umgesetzt. Die Umsetzungen von Haushaltsmitteln wurden bei geteilten Titeln im gegenseitigen Einvernehmen zwischen den beteiligten Ressorts mit Wirkung vom 1. September 2005 vorgenommen. Die an die versetzten Beamtinnen/Beamten, Angestellten und Arbeiterinnen/Arbeiter vom Landesamt für Besoldung und Versorgung gezahlten Bezüge wurden ebenfalls erst vom Zeitpunkt der Versetzung an (1. September 2005) bei den neuen Haushaltsstellen nachgewiesen. Bereiche, die ganz in die Zuständigkeit eines anderen Ressorts übergegangen sind, wurden mit den kompletten Haushaltsansätzen bzw. dem zugehörigen Personal dorthin umgesetzt.

Darüber hinaus wurden folgende Beilagen umgesetzt:

- Aus Einzelplan 05 (alt) wurde die Beilage Nr. 2 - Landesjugendplan - in den Einzelplan 15 (neu) MGFFI umgesetzt.
- Aus Einzelplan 08 (alt) wurde die Beilage Nr. 3 - Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW - in den Einzelplan 14 (neu) MBV umgesetzt.
- Aus Einzelplan 11 (alt) wurde die Beilage Nr. 2 - "Geplante Leistungen aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen" - in den Einzelplan 15 (neu) MGFFI umgesetzt.
- Aus Einzelplan 14 (alt) wurde die Beilage Nr. 2 - Landessportplan - in den Einzelplan 03 (neu) IM umgesetzt.
- Aus Einzelplan 15 (alt) wurden die Beilagen Nr. 2 - Weiterbildung - in den Einzelplan 05 (neu) MSW und Nr. 3 - Landesbetrieb Mess- und Eichwesen - sowie Nr. 4 - Materialprüfungsamt NRW - in den Einzelplan 08 (neu) MWME umgesetzt.

### III. Gesamtüberblick

Der Landeshaushalt weist im Rechnungsjahr 2005 bei Isteinnahmen und Istaussgaben von jeweils 50.601,0 Mio. EUR einen ausgeglichenen Abschluss aus.

Die Einnahmereste 2005 betragen 135,2 Mio. EUR (davon Strukturhilfe 0,0 Mio. EUR). Einnahmereste für Krediteinnahmen wurden nicht gebildet.

Die Ausgabereste sind gegenüber dem Vorjahr unter Berücksichtigung der Vorgriffe um 73,3 Mio. EUR auf 1.161,2 Mio. EUR gestiegen. Reste aus dem kommunalen Steuerverbund wurden in Höhe von 230,1 Mio. EUR (- 60,8 Mio. EUR), Strukturhilfereste in Höhe von 9,3 Mio. EUR (+ 1,9 Mio. EUR) und sonstige Reste in Höhe von 921,8 Mio. EUR (+ 132,2 Mio. EUR) gebildet.

Die zusammenfassende Darstellung des Kassenabschlusses ist aus der Gesamtrechnung ersichtlich.

Die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung ist im einzelnen in den nachfolgenden Abschnitten dargestellt. Grundlage der Darstellung ist die Gruppierungsübersicht des Haushaltsplans 2005. In die Ergebnisse sind jeweils die Einzelergebnisse sämtlicher Haushaltsstellen eingeflossen. Die ausgewiesenen Mehr- oder Minderbeträge sind folglich Salden aus den Mehreinnahmen/-ausgaben und den Mindereinnahmen/-ausgaben. Abweichungen in den jeweiligen Schlusssummen beruhen auf Rundungsdifferenzen. Die Beträge sind jeweils in Mio. EUR angegeben.

Die im Abschlussbericht aufgeführten Beträge werden rein rechnerisch aus dem Gruppierungsplan des Rechenzentrums der Finanzverwaltung des Landes NRW ermittelt (Speicherzahlen). Die haushaltsmäßige Darstellung des Rechnungsergebnisses erfolgt in der Haushaltsrechnung. Dabei werden Deckungsfähigkeiten, Verstärkungen und Zuflüsse von Mehreinnahmen nach den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung und des Haushaltsgesetzes sowie nach den Zweckbestimmungen und Vermerken des Haushaltsplans berücksichtigt. Die Veränderungen, denen die rechnerisch ermittelten Beträge für die haushaltsmäßige Darstellung unterliegen, sind insbesondere aus den Vermerken der Haushaltsrechnung und aus den Aufstellungen in Band I der Haushaltsrechnung ersichtlich.